

// Im Blickpunkt



Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat kürzlich einen Rechnungslegungshinweis RH HFA 1.016 veröffentlicht, in dem die Voraussetzungen konkretisiert werden, unter denen der Komponentenansatz im HGB zulässig sein soll. *Hommel/Röbber* stellen in dieser Ausgabe die Kernaussagen des Hinweises dar und untersuchen, ob es sich dabei um eine GoB-konforme Konkretisierung der planmäßigen Abschreibungen handelt. Zudem zeigen sie die mit der Implementierung verbundenen praktischen Darstellungschancen und -probleme auf.

Hommel ist Ständiger Mitarbeiter des BB, in diesem Jahr sind von ihm in unserer Buchreihe BB-Studium die Titel „Unternehmensbewertung case by case“ (4. Aufl.), „Konzernbilanzierung case by case“ (zusammen mit *Rammert* und *Wüstemann*, 2. Aufl.) sowie „Kostenrechnung – learning by stories“ (2. Aufl.) erschienen.

Gabriele Bourgon, Ressortleiterin Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IASB: ED „Financial Instruments: Amortised Cost and Impairment“

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat den Exposure Draft „Financial Instruments: Amortised Cost and Impairment“ veröffentlicht. Der 48-seitige Entwurf stellt den zweiten Teil des dreiteiligen Projekts zum Ersatz von IAS 39 dar. Im Kern schlägt der IASB die Abkehr vom bisherigen Bewertungsmodell der eingetretenen Verluste und neu die Einführung eines Modells der erwarteten Verluste vor. Die Kommentierungsfrist endet am 30.6.2010. Der Text ist abrufbar unter www.iasb.org.

IASB: Überarbeitung von IAS 24

-tb- Der IASB hat eine überarbeitete Fassung von IAS 24 „Related Party Disclosures“ veröffentlicht. Damit werden insbesondere die Offenlegungsverpflichtungen von mit der öffentlichen Hand verbundenen Unternehmen vereinfacht. Der überarbeitete Standard tritt für jährliche Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1.1.2011 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Der Text ist abrufbar unter www.iasb.org.

FASB/IASB: Memorandum of Understanding bestätigt

-tb- Der IASB und der Financial Accounting Standards Board (FASB) haben auf ihrer letzten gemeinsamen Sitzung ihr Memorandum of Understanding von 2006, das 2008 aktualisiert wurde, erneut bestätigt (www.fasb.org). Sie versichern darin, die bereits beschlossenen wesentlichen Projekte bis 2011 abzuschließen und damit die Konvergenz von IFRS und US-GAAP zu erreichen.

CESR: Analyse zur Berichterstattung

-tb- Das Committee of European Securities Regulators (CESR) hat einen Bericht veröffentlicht, der die Einhaltung der Veröffentlichungsvorschriften der Berichterstattung europäischer Finanzunternehmen analysiert (www.cesr.eu). Insgesamt wurden die Jahresabschlüsse von 96 Banken und

Versicherungen untersucht. In dem 27-seitigen Bericht kommt die CESR zu dem Ergebnis, dass ein bedeutender Anteil der Unternehmen gegen zwingende Vorschriften etwa betreffend die Berichterstattung über Finanzinstrumente und Special Purpose Entities verstößt.

EFRAG: Stellungnahmen zu IFRS-Projekten

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat ihre uneingeschränkte Umsetzungsempfehlung betreffend IAS 32 „Classification of Right Issues“ der Europäischen Kommission übersandt.

Darüber hinaus hat die EFRAG einen aktualisierten EU Endorsement Status Report veröffentlicht. Die Texte sind abrufbar unter www.efrag.org.

Wirtschaftsprüfung

IDW: Stellungnahmen

Das Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) hat in einem Schreiben vom 26.10.2009 an das DRSC zu den Deutschen Rechnungslegungs Änderungsstandards Nr. 4 und Nr. 5, in einem Schreiben vom 2.11.2009 an das Bundesministerium der Finanzen zu geplanten steuerlichen Maßnahmen und in einem Schreiben an den IASB vom 3.11.2009 zum IASB Exposure Draft 2009/11 – Improvements to IFRS Stellung genommen. Die Texte sind abrufbar unter www.idw.de.

IDW: Auswirkungen von Ratingverschlechterungen auf die Bewertung von Schuldtiteln bei Versicherungen

Der Versicherungsfachausschuss des IDW hat in seiner 176. Sitzung am 5.11.2009 die Auswirkungen von Ratingherabstufungen auf die Bewertung von Schuldtiteln erörtert. Der VFA entwickelte Leitlinien, wie in diesen Fällen vorzugehen ist. Diese sind unter www.idw.de abrufbar.

WPK: Stellungnahme zum Entwurf einer Dienstleistungs-Informationspflichten-VO

Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) hat mit Schreiben vom 30.10.2009 gegenüber dem

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zu dem Entwurf einer Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung Stellung genommen. Der Wortlaut ist unter www.wpk.de abrufbar.

Betriebswirtschaft

PSVaG: Beitragssatz 2009 – Teilzahlungen in den Jahren 2009–2013

Der Pensions-Sicherungs-Verein, der im Fall der Insolvenz des Arbeitgebers die Betriebsrenten weiter zahlt, hat den Beitragssatz für das Jahr 2009 auf 14,2 ‰ festgesetzt. Der Beitragssatz wird bezogen auf die Rückstellungen für Betriebsrenten in den Bilanzen der rd. 76 000 Mitgliedsunternehmen, die sich auf 285 Mrd. Euro summieren. Insgesamt beträgt der zu finanzierende Aufwand 4 047 Mio. Euro – das bisher höchste Schadenvolumen seit Gründung des PSVaG.

Der Pensions-Sicherungs-Verein nutzt angesichts des außerordentlich hohen Beitragsvolumens erstmals die 2006 in das Betriebsrentengesetz eingefügte Möglichkeit, Teile der erforderlichen Beiträge zur Finanzierung der insolvenzbedingten Schäden eines Jahres auch auf die nächsten Jahre zu verteilen. Die Verteilung über die Jahre 2009–2013 bedeutet konkret, dass bis zum Jahresende 2 337 Mio. Euro zu zahlen sind. Dies entspricht einer Liquiditätsbelastung von 8,2 ‰. Der darüber hinausgehende Teil von 1 710 Mio. Euro ist in vier gleichen Teilbeträgen von je 427,5 Mio. Euro am Ende der Jahre 2010–2013 fällig. Dies entspricht jeweils 1,5 ‰. Zusammengerechnet sind das dann 14,2 ‰ für 2009.

Die Beitragsbescheide gehen den Unternehmen im Laufe des Novembers zu, die Teilzahlung für 2009 ist zum Jahresende fällig.

(PM PSVaG vom 6.11.2009)

Im BB-Nachrichtenüberblick unter www.betriebsberater.de werden Sie direkt auf alle angegebenen Dokumente verlinkt.